

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 12.02.2026

Nr. 12

### Inhalt

#### A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 102 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum am 19.02.2026
- 102 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 24.02.2026
- 103 Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau am 24.02.2026
- 103 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

#### B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 103 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Bergen am 24.02.2026
- 104 Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 26.02.2026
- 104 Gemeinde Eicklingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 106 Haushaltssatzung der Gemeinde Hohne für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 107 Gemeinde Adelheidsdorf, Kommunal- und Direktwahlen 2026
- 107 Gemeinde Adelheidsdorf, Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026
- 108 Gemeinde Nienhagen, Kommunal- und Direktwahlen 2026
- 108 Gemeinde Nienhagen, Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026
- 109 Gemeinde Wathlingen, Kommunal- und Direktwahlen 2026
- 109 Gemeinde Wathlingen, Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026
- 110 Samtgemeinde Wathlingen, Kommunal- und Direktwahlen 2026
- 110 Samtgemeinde Wathlingen, Bekanntmachung zur allgemeinen Kommunal- und Direktwahlen am 13. September 2026
- 111 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 39
- 112 Stadt Celle, Berichtigung des Flächennutzungsplanes

#### C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 112 Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Flurbereinigungsverfahren Celle-Süd

#### D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum am 19.02.2026

Am Donnerstag, dem 19.02.2026, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum des Landkreises Celle im Alten Kreistagssaal, Speicherstr. 2, 29221 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 13.11.2025
4. Bericht des Oberverbandes Feldberegnung e.V. zur beantragten Neugenehmigung der Grundwasserentnahme durch die landwirtschaftliche Feldberegnung in Stadt und Landkreis Celle
5. Festsetzung der Überschwemmungsgebiete Brunau, Landwehrbach und Sothrieth sowie Weesener Bach
6. Bericht der Kreisnaturschutzbeauftragten
7. Bericht des Kreisjägermeisters sowie mündliche Anfragen zur Jagd
8. Bericht des Kreislandwirtes
9. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
10. Mündliche Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Celle, den 12.02.2026  
Landkreis Celle

Flader  
Landrat

- - -

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 24.02.2026

Am Dienstag, dem 24.02.2026, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung des Landkreises Celle im Alter Kreistagssaal, Celle, Speicherstr. 2 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.11.2025
4. Weiterführung der Koordinierungsstelle "Frauen und Wirtschaft" des Landkreises Celle
5. Digitalstrategie des Landkreises Celle
6. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Mündliche Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Celle, den 12.02.2026  
Landkreis Celle  
Der Landrat

Im Auftrag  
Netzer  
Amt für Wirtschaft und Tourismus

- - -

Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau am 24.02.2026

Am Dienstag, dem 24.02.2026, im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung um 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Breitbandausbau des Landkreises Celle im Alten Kreistagssaal, Kreisverwaltung, Speicherstraße 2, 29221 Celle, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.11.2025
4. Öffentlicher Bericht
5. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Mündliche Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Celle, 11.02.2026  
Landkreis Celle

Flader  
Landrat

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an Herrn Manuel Skutnik, zuletzt wohnhaft Auf dem Kamp 15, 29225 Celle, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24,

ein Schriftstück vom 03.02.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-J1435 zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag  
Hoppe

- - -

**B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE**

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bergen am 24.02.2026

Zur Sitzung des Orsrates Bergen am Dienstag, 24.02.2026, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.11.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag gemäß § 34 NKomVG; Einrichtung eines Outdoor-Fitnessparks 4175/2026

5. Kauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bergen zur späteren gewerblichen Nutzung, Windmühlenweg  
4179/2026
6. Weihnachtsbeleuchtung, hier: Sachstandsmitteilung
7. Abriss von Mehrgeschosswohnungsbauten - hier: Antrag des Ortsratsmitglieds Jörg Nagel
8. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 11.02.2026  
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 26.02.2026

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bergen am Donnerstag, 26.02.2026, um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.12.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Amtliche Bekanntmachung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, des Rates und der Ortsräte, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
6. Bericht über die wichtigen Beschlüsse der Ratsausschüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
7. Kauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bergen zur späteren gewerblichen Nutzung, Windmühlenweg  
4179/2026
8. Entscheidung über das weitere Vorgehen mit dem Gebäude KiTa Sülze  
3979/2024-3
9. Neufassung der Schulbezirkssatzung der Stadt Bergen ab 01.08.2027  
4182/2026
10. Entscheidung über Spenden und Zuwendungen  
Vorlage folgt
11. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 11.02.2026  
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eicklingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Eicklingen in der Sitzung vom 22.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.879.200 Euro	4.962.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.191.700 Euro	5.093.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.773.200 Euro	4.860.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.984.500 Euro	4.889.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	75.000 Euro	225.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	154.600 Euro	562.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	79.600 Euro	337.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	108.100 Euro	109.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 79.600 Euro (2026) bzw. 337.600 Euro (2027) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026/2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026/2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	620 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese einen Betrag i. H. v. 5.000 € nicht überschreiten (§117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Wienhausen, den 06.01.2026  
Gemeinde Eicklingen

Schepelmann (L.S.)  
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Eicklingen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 12.02.2026 unter Az.: 111013-2026/00502. erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 12.02.2026  
Gemeinde Eicklingen  
AZ.: 07.111320

Schepelmann  
Bürgermeister

- - -

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohne für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohne in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.160.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.350.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	55.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.942.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.099.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	171.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	278.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	107.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 107.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	640 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2.	Gewerbesteuer	400 v.H.

Lachendorf, den 12.12.2025  
Gemeinde Hohne

Suderburg  
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hohne für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 12.02.2026 unter dem Aktenzeichen 111013-2025/015748 mit einer Nebenbestimmung erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 207, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 12.02.2026  
Gemeinde Hohne

Suderburg  
Gemeindedirektorin

- - -

Gemeinde Adelheidsdorf, Kommunal- und Direktwahlen 2026

Gemeinde Adelheidsdorf  
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Kommunal- und Direktwahlen 2026

Für die am 13. September 2026 stattfindenden allgemeinen Kommunal- und Direktwahlen sowie aller nachfolgenden Wahlen in der Wahlperiode bis zum 31. Oktober 2031 hat der Rat der Gemeinde Adelheidsdorf in seiner Sitzung am 11. September 2025 Herrn Stefan Hausknecht zum Wahlleiter und Frau Lena Baacke zur stellvertretenden Wahlleiterin für den Bereich der Gemeinde Adelheidsdorf berufen.

Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung:

Gemeinde Adelheidsdorf  
Am Schmiedeberg 1  
29339 Wathlingen.

Wathlingen, den 19. November 2025

Heike Behrens  
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Adelheidsdorf, Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026

Gemeinde Adelheidsdorf  
Der Wahlleiter

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026

Aufgrund der bevorstehenden allgemeinen Kommunalwahl am 13. September 2026 ist es notwendig, Beisitzer/innen für den Wahlausschuss der Gemeinde Adelheidsdorf zu berufen. Den Vorsitz des Wahlausschusses hat die Wahlleitung inne.

Die Parteien und Wählergruppen werden gebeten, mir bis zum

02. März 2026

Wahlberechtigte als Beisitzer/innen des Wahlausschusses für die Gemeinde Adelheidsdorf vorzuschlagen (§ 10 NKWG, § 8 NKWO). Es sind sechs Beisitzer/innen und sechs stellvertretende Beisitzer/innen für die Dauer der Wahlperiode 2026 - 2031 zu berufen. Die Beisitzer/innen und ihre Stellvertreter/innen müssen im Wahlgebiet der Gemeinde Adelheidsdorf wohnen.

Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können dieses Wahlehenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 NKWG). Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 13 Abs. 3 NKWG).

Insbesondere dürfen die Berufung ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Wathlingen, den 04. Februar 2026

Stefan Hausknecht  
Wahlleiter

- - -

Gemeinde Nienhagen, Kommunal- und Direktwahlen 2026

Gemeinde Nienhagen  
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Kommunal- und Direktwahlen 2026

Für die am 13. September 2026 stattfindenden allgemeinen Kommunal- und Direktwahlen sowie aller nachfolgenden Wahlen in der Wahlperiode bis zum 31. Oktober 2031 hat der Rat der Gemeinde Nienhagen in seiner Sitzung am 23.09.2025 Herrn Stefan Hausknecht zum Wahlleiter und Frau Lena Baacke zur stellvertretenden Wahlleiterin für den Bereich der Gemeinde Nienhagen berufen.

Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung Nienhagen:

Am Schmiedeberg 1  
29339 Wathlingen.

Nienhagen, den 19. November 2025

Jörg Makel  
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Nienhagen, Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026

Gemeinde Nienhagen  
Der Wahlleiter

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026

Aufgrund der bevorstehenden allgemeinen Kommunalwahl am 13. September 2026 ist es notwendig, Beisitzer/innen für den Wahlausschuss der Gemeinde Nienhagen zu berufen. Den Vorsitz des Wahlausschusses hat die Wahlleitung inne.

Die Parteien und Wählergruppen werden gebeten, mir bis zum

02. März 2026

Wahlberechtigte als Beisitzer/innen des Wahlausschusses für die Gemeinde Nienhagen vorzuschlagen (§ 10 NKWG, § 8 NKWO). Es sind sechs Beisitzer/innen und sechs stellvertretende Beisitzer/innen für die Dauer der Wahlperiode 2026 - 2031 zu berufen. Die Beisitzer/innen und ihre Stellvertreter/innen müssen im Wahlgebiet der Gemeinde Nienhagen wohnen.

Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können dieses Wahlehenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 NKWG). Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 13 Abs. 3 NKWG).

Insbesondere dürfen die Berufung ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Wathlingen, den 04. Februar 2026

Stefan Hausknecht  
Wahlleiter

- - -

Gemeinde Wathlingen, Kommunal- und Direktwahlen 2026

Gemeinde Wathlingen  
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Kommunal- und Direktwahlen 2026

Für die am 13. September 2026 stattfindenden allgemeinen Kommunal- und Direktwahlen sowie aller nachfolgenden Wahlen in der Wahlperiode bis zum 31. Oktober 2031 hat der Rat der Gemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 15. September 2025 Herrn Stefan Hausknecht zum Wahlleiter und Frau Lena Baacke zur stellvertretenden Wahlleiterin für den Bereich der Gemeinde Wathlingen berufen.

Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung:

Gemeinde Wathlingen  
Am Schmiedeberg 1  
29339 Wathlingen.

Wathlingen, den 19. November 2025

Torsten Harms  
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wathlingen, Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026

Gemeinde Wathlingen  
Der Wahlleiter

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2026

Aufgrund der bevorstehenden allgemeinen Kommunalwahl am 13. September 2026 ist es notwendig, Beisitzer/innen für den Wahlausschuss der Gemeinde Wathlingen zu berufen. Den Vorsitz des Wahlausschusses hat die Wahlleitung inne.

Die Parteien und Wählergruppen werden gebeten, mir bis zum

02. März 2026

Wahlberechtigte als Beisitzer/innen des Wahlausschusses für die Gemeinde Wathlingen vorzuschlagen (§ 10 NKWG, § 8 NKWO). Es sind sechs Beisitzer/innen und sechs stellvertretende Beisitzer/innen für die Dauer der Wahlperiode 2021 - 2026 zu berufen. Die Beisitzer/innen und ihre Stellvertreter/innen müssen im Wahlgebiet der Gemeinde Wathlingen wohnen.

Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können dieses Wahlehenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 NKWG). Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 13 Abs. 3 NKWG).

Insbesondere dürfen die Berufung ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Wathlingen, den 04. Februar 2026

Stefan Hausknecht  
Wahlleiter

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Kommunal- und Direktwahlen 2026

Samtgemeinde Wathlingen  
Die Samtgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Kommunal- und Direktwahlen 2026

Für die am 13. September 2026 stattfindenden allgemeinen Kommunal- und Direktwahlen sowie aller nachfolgenden Wahlen in der Wahlperiode bis zum 31. Oktober 2031 hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 17. September 2025 Herrn Stefan Hausknecht zum Wahlleiter und Frau Lena Baacke zur stellvertretenden Wahlleiterin für den Bereich der Samtgemeinde Wathlingen berufen.

Dienstanschrift der Samtgemeindegewahlleitung:

Am Schmiedeberg 1  
29339 Wathlingen

Wathlingen, den 19. November 2025

Claudia Sommer  
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Bekanntmachung zur allgemeinen Kommunal- und Direktwahlen am 13. September 2026

Samtgemeinde Wathlingen  
Der Wahlleiter

Bekanntmachung zur allgemeinen Kommunal- und Direktwahlen am 13. September 2026

Aufgrund der bevorstehenden allgemeinen Kommunal- und Direktwahlen am 13. September 2026 ist es notwendig, Beisitzer/innen für den Wahlausschuss der Samtgemeinde Wathlingen zu berufen. Den Vorsitz des Wahlausschusses hat die Wahlleitung inne.

Die Parteien und Wählergruppen werden gebeten, mir bis zum

02. März 2026

Wahlberechtigte als Beisitzer/innen des Wahlausschusses für die Samtgemeinde Wathlingen vorzuschlagen (§ 10 NKWG, § 8 NKWO). Es sind sechs Beisitzer/innen und sechs stellvertretende Beisitzer/innen für die Dauer der Wahlperiode zu berufen. Die Beisitzer/innen und ihre Stellvertreter/innen müssen im Wahlgebiet der Samtgemeinde Wathlingen wohnen.

Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können dieses Wahlehenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 NKWG). Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 13 Abs. 3 NKWG).

Insbesondere dürfen die Berufung ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

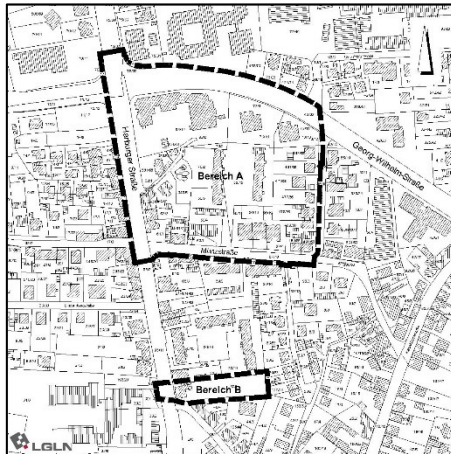
Wathlingen, den 04. Februar 2026

Stefan Hausknecht  
Wahlleiter

- - -

#### Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 39

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Beteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Celle „Gebiet zwischen der geplanten Nordtangente, der Straße Tribunalgarten, der Straße Gartenweg, der Randbebauung Hartzersstraße und der Harburger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB)



Inhalt der Planung: Aufhebung des Bebauungsplans

Der Rat der Stadt Celle hat am 03.04.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Celle „Gebiet zwischen der geplanten Nordtangente, der Straße Tribunalgarten, der Straße Gartenweg, der Randbebauung Hartzersstraße und der Harburger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 10.02.2026 die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Neben dem Entwurf der Aufhebungssatzung wird auch die dazugehörige Begründung veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an [bauleitplanung@celle.de](mailto:bauleitplanung@celle.de) abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist auch schriftlich möglich oder kann zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte

Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

[www.celle.de/bauleitplanverfahren](http://www.celle.de/bauleitplanverfahren)

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 13. Februar bis einschließlich 14. März 2026 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

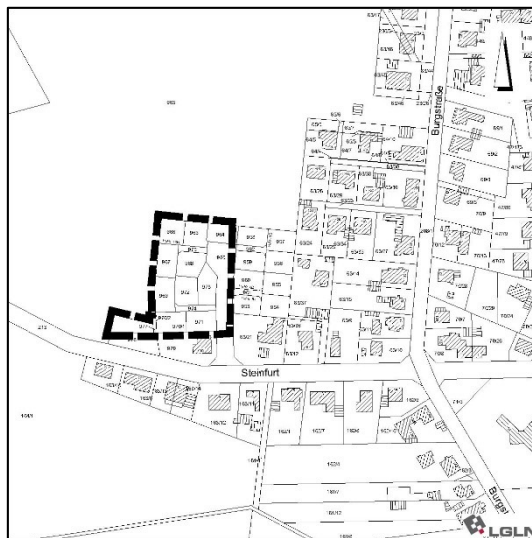
Celle, den 12. Februar 2026  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

---

### Stadt Celle, Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Celle vom 29.11.1979 (Datum der Genehmigung) ist auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit den §§ 13b und 215a des Baugesetzbuchs (BauGB) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), im Bereich des folgenden Teilbereichs im Zuge der Berichtigung angepasst worden:



Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich 14 - im Bereich nördlich der Steinfurt erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Steinfurt“ der Stadt Celle (rechtskräftig seit 02.07.2024). Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde von einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche geändert.

Celle, den 12. Februar 2026  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

---

### C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

#### Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Flurbereinigungsverfahren Celle-Süd

Flurbereinigungsverfahren Celle-Süd  
Landkreis Celle  
Az.:2122 - 005.3 vom 05.02.2026

## Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 12 vom 12.02.2026

Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlung und Ladung zu den Erläuterungs- und Anhörungsterminen im Flurbereinigungsverfahren Celle-Süd, Landkreis Celle

In dem Flurbereinigungsverfahren Celle-Süd, Landkreis Celle, wurde für die nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flächen die Wertermittlung ergänzt. Es handelt sich um folgende Flurstücke:

Landkreis Celle  
Gemeinde Nienhagen  
Gemarkung Nienhagen  
Flur 3 Flurstück 9  
Flur 7 Flurstücke 7/2, 8/2, 22/2 und 23/2  
Flur 8 Flurstücke 68, 69

Stadt Celle  
Gemarkung Altencelle  
Flur 3 Flurstück 228/3  
Flur 23 Flurstücke 262/2, 262/3, 262/4, 262/5, 262/6, 353/262 und 358/262  
Flur 24 Flurstücke 74/4 und 109/74  
Gemarkung Westercelle  
Flur 5 Flurstücke 83/3, 85/3  
Flur 6 Flurstücke 19/3, 20/2, 21/5, 24/3, 26/6, 28/7, 29/3, 34/3

Die Beteiligten haben Gelegenheit, die auf Karten dargestellten Ergänzungen am

Mittwoch, den 04.03.2026  
in der Zeit 14:00 - 19:00 Uhr sowie am  
Donnerstag, den 05.03.2026  
in der Zeit 14:00 - 19:00 Uhr

im Dienstgebäude des ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden einzusehen und sich durch Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde erläutern zu lassen. Weitere Terminabsprache für einen vorherigen Zeitpunkt sind unter Telefonnummer 04231/808-179 möglich.

Das Flurbereinigungsverfahren ist am 22.05.2002 eingeleitet worden. Die Wertermittlungsergebnisse für die betroffenen Grundstücke sind am 18.07.2012 festgestellt worden.

Mit den Änderungsbeschlüssen vom 22.08.2013, 29.01.2016 und 18.05.2020 sind Flächen nachträglich zum Verfahren zugezogen bzw. vom Verfahren ausgeschlossen worden. Die Wertermittlung für alle Flächen, die mit diesen Änderungsbeschlüssen zum Verfahren zugezogen worden sind, wird nunmehr ergänzt.

In diesen o.g. Terminen können Einwendungen gegen die Änderung der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke vorgebracht werden.

Sofern Sie keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen haben, ist eine Terminvereinbarung bzw. Erscheinen zu den Terminen nicht erforderlich. Von Beteiligten, die keine Einwendungen erheben, wird angenommen, dass sie mit den Nachweisen zur Wertermittlung einverstanden sind (§ 114 und § 134 Abs. 1 FlurbG).

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die festgestellten Wertermittlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Ermittlung der Einlage- und Abfindungswerte. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte und Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind in den Büros bei der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten, sowie im Internet unter Geschäftsstelle Verden | Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz werden diese öffentliche Bekanntmachung und die Wertermittlungskarten auch im Internet unter:

<https://www.arl-ig.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden> eingestellt.

Im Auftrage

Schüller  
Projektleiter

L.S.

---

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN